

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67  
 Anlage-Nr. : 03B



Seite 1 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MF604  
 Ausführung(en) : MF60443303, MF60443337 MF60443503, MF60443537

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443303, MF60443337	MF60443503, MF60443537
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	550	550
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	64,1 (bei Zentrierring) bzw. 54,1 (feste Mittenbohrung)	
Zentrierart	Mittenzentrierung ww. über Zentrierring Kennz. Ø64/54,1	

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation, Hiroshima/Japan  
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
bunradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Typ:		<b>BG</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F276</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41; 49; 54; 62; 63; 65; 76	Mazda 323 (Stufenheck)	165/70R14-82  175/60R14-78	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)
41; 49; 54; 62; 63; 76	Mazda 323 F (Schrägheck)	17)  185/60R14-82 12)	
94	Mazda 323, Mazda 323 F	175/60R14-82 Q M+S 17)  185/60R14-82 12)	

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00287/A/67**  
 Anlage-Nr. : **03B**



Seite 2 von 7

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **MF604**  
 Ausführung(en) : **MF60443303, MF60443337 MF60443503, MF60443537**

Typ: <b>NA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F488 bzw. e2*93/81*0163*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mazda MX-5	185/60R14-82  195/60R14-85 1)16)  175/65R14 Q M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F488/NT06 620/645 4/100/54,1  
 e2\*93/81\*0163\*00 620/645

Typ: <b>BG8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F545</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76	Mazda 323 4WD	165/70R14-82  185/60R14-82 12)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15) 14)
120		195/60R14-85 12)  175/65R14-82 M+S	

F545/NT3E 920/870 4/100/54,1

Typ: <b>DB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F706</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39; 53	Mazda 121	165/65R14-78  175/60R14-78  185/60R14-82 1)13)  195/55R14-82 1)13)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F706/NT03 700/695 4/100/54,0

Typ: <b>EC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F946</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79	Mazda MX-3	185/65R14-85  195/60R14-85  205/60R14-88  205/55R14-85  175/70R14-84 Q M+S	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)24)
95		175/70R14-84 Q M+S	

F946/NT03 895/710 4/100/54,1

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00287/A/67**  
 Anlage-Nr. : **03B**



Seite 3 von 7

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **MF604**  
 Ausführung(en) : **MF60443303, MF60443337 MF60443503, MF60443537**

Typ: <b>EC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*96/79*0027*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79	Mazda MX-3	185/65R14-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		195/60R14-85	
		205/60R14-88	
		205/55R14-85	
		175/70R14-84 Q M+S	
95		175/70R14-84 Q M+S	

e2\*96/79\*0027\*00

895/710

4/100/54,1

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G878 bzw. e13*96/27*0023*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 54; 65, 60; 84	Mazda 323 S, Mazda 323 C, Mazda 323 P	175/60R14-79	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		18)	
		175/65R14-82	
		185/60R14-82	
		185/65R14-85 1)11)	
		195/55R14-82 1)20)	
		195/60R14-85 1)11)20)	
65; 84	Mazda 323 F	185/65R14-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	

G878/NT05

950/830

4/100/54,1

e13\*96/27\*0023\*04

945/820

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00287/A/67  
 Anlage-Nr. : 03B



Seite 4 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MF604  
 Ausführung(en) : MF60443303, MF60443337 MF60443503, MF60443537

Typ: <b>NB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0083*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 103	Mazda MX-5	185/60R14-82 21)  195/60R14-85  175/70R14-84 Q M+S 21)  175/65R14-84 Q M+S	2) bis 10)

e11\*96/79\*0083\*01 620/660

4/100/54,0

Typ: <b>DW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*97/27*0093*.. bzw. e11*98/14*0093*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46; 53; 55	Mazda Demio	175/60R14-78  185/55R14-79  195/55R14-82	2) bis 10)

e11\*97/27\*0093\*01 780/755

4/100/54,0

Typ: <b>BJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*97/27*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 54; 65; 66; 84	Mazda 323	175/65R14-82 21)22)  185/60R14-82 22)  185/65R14-85 22)  195/60R14-85 1)23)	2) bis 10)

e11\*97/27\*0094\*02 945/860

4/100/54,0

### Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF604**

Ausführung(en) : **MF60443303, MF60443337 MF60443503, MF60443537**

---

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Bei Fahrzeuge, die serienmäßig nicht die Bereifung 185/65R14 eingetragen haben, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhaus-ausschnittkanten umzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443303, MF60443337 MF60443503, MF60443537

- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei den Stufenheckausführungen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Fulda	Y 2000
Firestone	Firehawk 660
Pirelli	P600
Michelin	MXV
Bridgestone	RE71
Continental	CV 51
Dunlop	D8
Goodyear	Eagle

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Auflage 1 ist zusätzlich anzuwenden.

- 14) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 15) Aufgrund von Fertigungstoleranzen der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.  
**Auflage 1** ist zusätzlich anzuwenden.
- 16) Aufgrund von Fertigungstoleranzen der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.  
**Auflage 1** ist zusätzlich anzuwenden.
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 850 kg (LI=78). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 425 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 874 kg (LI=79). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 437 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich oberhalb Radmitte anzustellen.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 22) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00287/A/67**  
Anlage-Nr. : **03B**



Seite 7 von 7

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
Typ(en) : **MF604**  
Ausführung(en) : **MF60443303, MF60443337 MF60443503, MF60443537**

---

- 23) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 24) Nur an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
VA: Ø257 mm x 20 mm mit Bremssattel 14 22V

Die Anlage Nr. 03B mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 0028703B.doc